

«Geht es meinem Betrieb gut?»

Betriebswirtschaft / Mit einer Buchhaltungsanalyse lässt sich eine detaillierte Aussage zum finanziellen Zustand des Betriebes machen. Ein Überblick.

SISSACH Aus einem Buchhaltungsabschluss lassen sich verschiedenste wichtige Informationen herausfiltern. Dies geschieht meist in Form von Kennzahlen, welche als Entscheidungshilfen oder sogar als Warnhinweise dienen können und verlässliche Aussagen über die aktuelle und künftige Betriebssituationen erlauben.

Die Grundlage der meisten Kennzahlen bildet die Schlussbilanz. Diese wird per 31. Dezember, aber auf jeden Fall auf das Ende des Geschäftsjahres erstellt und sämtliche Konten, die während diesem Jahr bebucht wurden, sind darin enthalten. Durch das Gegenüberstellen der Aktiv- und der Passivkonten in der Schlussbilanz können nebst dem Gewinn, beziehungsweise Verlust des Betriebes, die Eigenkapitalbildung und folgende wichtige Kennzahlen berechnet werden.

Zahlungsfähigkeit berechnen

Die Liquidität beschreibt die Zahlungsfähigkeit eines Betriebes. Hier stellt sich die Frage: «Können alle Rechnungen fristgerecht beglichen werden?» Auskunft über die Liquidität eines Betriebes gibt die Liquiditätskennzahl, wobei drei verschiedene Liquiditätsgrade unterschieden werden. Die Unterschiede dieser drei Grade liegen hauptsächlich in den Geldmitteln, welche die Verbindlichkeiten abdecken. Als wichtigste Liquiditätskennzahl gilt der zweite Grad, auch «Quick Ratio» genannt. Dies ist eine sehr aussagekräftige Kennzahl. Hiermit wird berechnet, ob die kurzfristigen Verbindlichkeiten, wie offene Rechnungen/Kreditoren für Produktionsmittel (Futtermittel, Dünger usw.), Reparaturen, Pachtzinsen, Kreditraten, Steuern und Anzahlungen, mit den flüssigen Mitteln plus die kurz-

fristigen Forderungen bezahlt werden können. Kurzfristige Forderungen sind zeitnah (< 1 Jahr) anstehende Zahlungen der Kunden.

Liquiditätsgrad 2 (Liquidität auf kurze Sicht/Quick Ratio): (Flüssige Mittel + Forderungen) \times 100 / kurzfristiges Fremdkapital. Ein Richtwert von 120 bis 140 % ist anzustreben. Fällt der Richtwert unter 100 %, kann die Zahlungsunfähigkeit (Insolvenz) und im schlimmsten Fall ein Konkurs drohen. Kurz gesagt bedeutet diese Kennzahl, ob ein Betrieb die offenen Rechnungen bezahlen kann und genügend «Geld in der Kasse» ist.

«Gehört mein Betrieb mir?»

Mit den Kennzahlen Anlagendeckungsgrad 1 und Anlagendeckungsgrad 2 kann gezeigt werden, wie das Anlagevermögen finanziert wird. Das Anlagevermögen setzt sich aus Tierbestand, Maschinen, Boden, Gebäuden usw. zusammen. Der Anlagendeckungsgrad 1 zeigt, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit dem Eigenkapital finanziert wird. Ist diese Kennzahl bekannt, können Rückschlüsse auf die Bilanz getätigt werden. Bei einem Wert von über 100 % bedeutet dies, dass das Anlagevermögen mit dem Eigenkapital finanziert ist und der Betrieb somit solide dasteht. Ein höherer Anlagendeckungsgrad ist natürlich anzustreben, um die finanzielle Stabilität zu steigern, da somit das Anlagevermögen «selbst bezahlt» und darauf keine Rückzahlungspflicht besteht.

Anlagendeckungsgrad 1: Eigenkapital \times 100 / Anlagevermögen. Ein Richtwert von 90 bis 100 % ist anzustreben.

Der Anlagendeckungsgrad 2 baut auf der Anlagendeckung des 1. Grades auf. Hier wird zusätz-



Durch das Gegenüberstellen der Aktiv- und der Passivkonten in der Schlussbilanz können der Gewinn/Verlust des Betriebes, die Eigenkapitalbildung und weitere Kennzahlen berechnet werden. (Symbolbild BauZ)

lich zum Eigenkapital das langfristige Fremdkapital mit einbezogen. Im Gegensatz zum Eigenkapital wird das langfristige Fremdkapital aber verzinst und muss an den Kapitalgeber zurückbezahlt werden. Aus diesem Grund wird bei dieser Kennzahl zwingend ein Richtwert von über 100 % erwartet. Läge dieser Wert unter 10 %, würde dies bedeuten, dass das Anlagevermögen, welches die Produktionsmittel eines Betriebes beinhaltet, nur kurzfristig finanziert wäre. Käme es durch fehlende Liquidität zu einem finanziellen Engpass, würden dem Betrieb Teile des Anlagevermögens, also die Produktionsmittel, entzogen, womit die Wertschöpfung verringert oder verunmöglicht würde.

Anlagendeckungsgrad 2: (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) \times 100 / Anlagevermögen.

Ein Richtwert von über 100 % ist anzustreben.

Wie viel wird fremdfinanziert?

Der Verschuldungsgrad ist eine weitere Buchhaltungskennzahl, welche zeigt, wie das Kapital strukturiert ist. Sie bildet das Verhältnis zwischen Fremdkapital und Gesamtkapital ab. Diese Kennzahl zeigt also, wie viel vom Gesamtkapital fremdfinanziert wird. Je tiefer der Verschuldungsgrad, desto weniger Abhängigkeit besteht von Geldgebern und desto mehr Eigenkapital ist im Betrieb vorhanden. Es besteht somit Spielraum für Umstrukturierungen oder Extensivierung des Betriebes bei einer nahenden Betriebsaufgabe.

Verschuldungsgrad: Fremdkapital \times 100 / Gesamtkapital. Ein

Richtwert von 60 bis 80 % (nach Hofübernahme) und 0 bis 40 % (vor der Hofübergabe) ist anzustreben.

Flexibilität des Betriebes

Der Immobilisierungsgrad gibt Auskunft über die Struktur der Aktiven in der Bilanz. Es wird der Anteil an stark gebundenem Vermögen (Anlagevermögen) den gesamten Aktiven des Betriebes gegenübergestellt. Je tiefer der Immobilisierungsgrad also ist, desto flexibler ist ein Betrieb. Dies bedeutet, dass ein Betrieb einfacher umstellen oder sich schneller einer geänderten Marktsituation anpassen kann. Dies ist dadurch zu erklären, dass im Anlagevermögen Geld fixiert ist, welches nicht schnell oder nur mit Schwierigkeiten verfügbar gemacht werden kann.

Immobilisierungsgrad: (Anlagevermögen + Tiervermögen) \times 100 / Aktiven Betrieb. Ein Richtwert von 60 bis 80 % ist anzustreben.

Läuft es finanziell gut?

Der Verschuldungsfaktor gibt Auskunft über die Ertragskraft des Unternehmens und insbesondere darüber, wie viele Jahre es dauert, um mit dem Jahresergebnis resp. dem erwirtschafteten Cashflow die Schulden zu tilgen. Können die Schulden des Betriebes mit den erwirtschafteten Mitteln bereits in 3 bis maximal 6 Jahren zurückbezahlt werden, ist dies gut bis sehr gut. Akzeptabel wäre in der Landwirtschaft auch eine Zeitdauer von bis zu 10 Jahren, wenn erst kürzlich grosse Investitionen oder Landzukäufe oder gar ein Betriebserwerb zu einem Preis über dem Ertragswert getätigt wurden. Diese Kennzahl ist somit ein sehr bedeutender Hinweis darauf, ob es einem Betrieb finanziell gut läuft und die richtigen Betriebsleiterentscheide getroffen wurden oder ob der Betrieb «nur schwer vom Fleck kommt».

Verschuldungsfaktor: Effektive Verschuldung/Cashflow. Ein Richtwert von 3 bis 6 % ist anzustreben.

Nach Ermittlung und Analyse all dieser Kennzahlen lässt sich eine detaillierte Aussage zum finanziellen Zustand des Betriebes machen und es wird rasch klar, ob in den nächsten Jahren das Hauptgewicht auf die Reduktion der Verschuldung, die Stärkung der Ertragskraft oder auch auf das Management der Liquidität gelegt werden soll. Oder aber es zeigt sich, dass der Betrieb finanziell kerngesund ist und man somit alles richtig gemacht hat und Grund zur Freude hat.

Sarah Schmutz,
Heinrich Schäublin,
Nebiker Treuhand AG

Wann macht eine juristische Person Sinn?

Rechtsformen / Ab einem Einkommen von 150 000 Franken können Betriebe durchaus Steuern sparen, wenn sie sich als Kapitalgesellschaft anmelden.

BRUGG Viele Landwirtschaftsbetriebe können unterschiedlicher nicht sein. Von den klassischen Urproduzenten bis hin zu professionellen Veredlern und namhaften agrotouristischen Betrieben ist alles anzutreffen. Viele Betriebe diversifizieren sich und bilden Nebenbetriebe. Schnell stellt sich da die Frage, welches die richtige Gesellschaftsform für das betriebene Geschäft ist.

Kreditwürdigkeit und Kapital

Durch die Führung des Geschäftes als eine juristische Person (Kapitalgesellschaft) lässt sich das private Kapital gut vom geschäftlichen trennen. Als Angestellter der Firma bezieht der Geschäftsführer seinen entsprechenden Lohn. Der übrige Gewinn kann in der Firma für Reinvestitionen zurückbehalten werden. Weil die Gründung einer juristischen Person ein Startkapital voraussetzt (AG Fr. 100 000.-; GmbH Fr. 20 000.-), kann gegenüber Kreditgebern und dem damit verbundenen Eintrag im Handelsregister eine erhöhte Kreditwürdigkeit vorgewiesen werden.

Die Kreditgeber prüfen bei einer juristischen Person die Tragbarkeit eines finanziellen Vorhabens.

Der Vorteil einer juristischen Person in Bezug auf die Kreditwürdigkeit relativiert sich im Bereich der landwirtschaftlichen Gewerbe. In der Regel umfassen diese Geschäfte in ihrem Anlagevermögen belehnbare landwirtschaftliche Grundstücke. Diese sind auch im Eigentum der Einzelunternehmen bis zur Belastungsgrenze belehnbare, wobei auch hier die Tragbarkeiten vorgewiesen werden müssen. Landwirtschaftliche Betriebe sind also nicht auf die Rechtsform einer juristischen Person angewiesen, um dadurch eine höhere Kreditwürdigkeit zu erlangen.

Haftung mit Firmenkapital

Juristische Personen haften immer zuerst mit dem Kapital der Firma. Im Gegensatz zur juristischen Person sind Einzelunternehmen mitsamt deren Privatvermögen haftbar. Je grösser das Sicherheitsbedürfnis der beteiligten Personen ist und je höher das Unternehmerrisiko, des-

to eher kommt eine juristische Person in Frage. Auch hier gilt es individuell mit einem vorhandenem Geschäftsmodell zu klären, ob die Haftung mit Hilfe von entsprechenden Versicherungen in der Einzelunternehmung genügend abgedeckt werden oder ob eine entsprechende juristische Person Sicherheit bieten kann.

Andere Besteuerung

Im Gegensatz zu den Einzelunternehmen besteht bei der Aktiengesellschaft (AG) und der GmbH eine klare Trennung zwischen Privatem und Geschäft. AG und GmbH werden als Unternehmen besteuert, Aktionäre und Gesellschafter als Privatpersonen. Was bei Personengesellschaften und Einzelunternehmen die Einkommenssteuer ist, ist bei den Kapitalgesellschaften die Ertragssteuer. Diese Gewinnsteuer fällt beim Bund, bei den Kantonen und den Gemeinden an und untersteht nicht der Progression. Einzelfirmen sind nicht als Unternehmen steuerpflichtig, da sie keine juristischen Personen (Kapitalgesellschaften) sind. Jede Einzelunternehmung versteuert

sein Privat- und Geschäftseinkommen sowie das Privat- und Geschäftsvermögen als Ganzes und nicht getrennt. Als natürliche Personen (Personengesellschaften) müssen sie dieses Gesamteinkommen beim Bund, beim Kanton und bei der Gemeinde versteuern.

Bei hohen Geschäftsgewinnen kann es also sein, dass als juristische Person Steuern eingespart werden können. Erfahrungswerte zeigen, dass bei landwirtschaftlichen Betrieben ab einem Einkommen von rund 150 000 Franken von steuerlichen Vorteilen gesprochen werden kann. In jedem Fall soll die gewählte Rechtsform langfristig zu einer tieferen Fiskalbelastung führen und Doppelbesteuerungen ausgeschlossen werden können. Dabei sind immer auch die Auflösung und die damit verbundenen Folgen zu beachten.

Die einzelnen Rechtsformen werden von der Steuerbehörde unterschiedlich behandelt. Welche Form steuerlich optimal ist, lässt sich nur individuell bestimmen. Die Steuerbelastung hängt von den kantonalen Steuergeset-

zen, den Finanzierungskosten und den Unternehmensgewinnen ab.

Bäuerliches Bodenrecht

Sollen landwirtschaftliche Gewerbe in eine juristische Person eingebracht werden, wird dazu eine Erwerbsbewilligung verlangt. Sofern gewährt werden kann, dass sämtliche Anforderungen aus dem bäuerlichen Bodenrecht eingehalten werden,

können die zuständigen Behörden eine Erwerbsbewilligung erteilen. So muss beispielsweise ein Selbstbewirtschaftender eine Mehrheitsbeteiligung an der juristischen Person vorweisen. Ausserdem muss über die Statuten sichergestellt werden, dass bei weiteren Übertragungen von Anteilen die Bedingungen des bäuerlichen Bodenrechtes eingehalten werden.

*Cornelia Grob,
Agriexpert (Tel. 056 462 51 11)*

Reklame



nebiker
treuhand

Ihr Treuhänder für
die Landwirtschaft.
www.nebiker-treuhand.ch

Buchhaltung, Steuern, Beratung,
Hofübergabe und -verkauf
Nebiker Treuhand AG
4450 Sissach, 061 975 70 70